



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 70.20.02	Vorlage 2023/090	Datum 03.11.2023
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Abfallgebühren 2024
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen. Neben der Kalkulation für das Jahr 2024 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2022.

Auf folgende Punkte für die Kalkulation der Abfallgebühren wird besonders hingewiesen:

1. Nachkalkulation 2022 – Überdeckung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einer Überdeckung in Höhe von rund 44 T€ ab.

Die kommunalen Deponiekosten für Rest- und Biomüll liegen um 46 T€ unter den Planansätzen. Ursache sind im Jahr 2022 außergewöhnlich niedrige Müllmengen beim Bio- und Grünabfall. Diese Entwicklung war kreisweit zu beobachten (Siehe Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf, Abschnitt 5.1.1):

5.1.1 Bio- und Grünabfälle

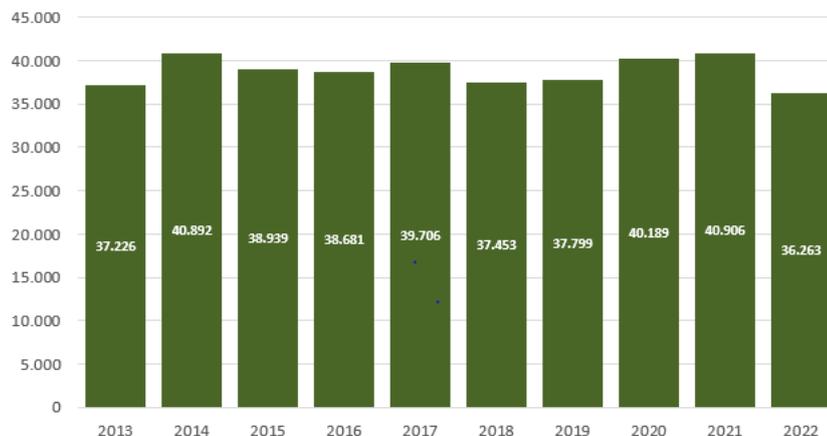


Abbildung 14: Mengenentwicklung Bioabfälle 2013-2022 in Mg

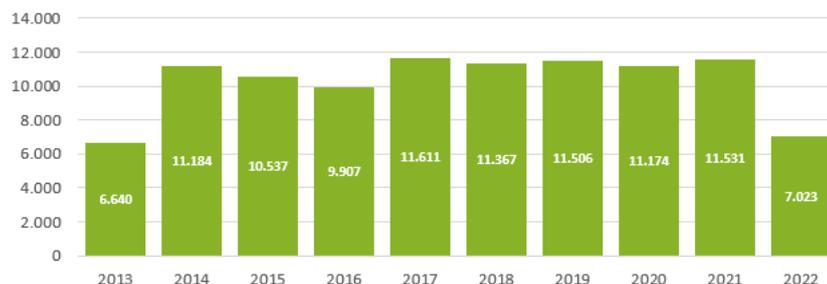


Abbildung 15: Mengenentwicklung Grünabfälle 2013-2022 in Mg

Auch die kommunalen Sperrmüllkosten sind um 18 T€ niedriger ausgefallen als erwartet; die Corona-bedingt gestiegenen Sperrmüllmengen sind wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückgefallen.

Dagegen lagen die Kosten am Recyclinghof aufgrund der neuen Zufahrt über den Planwerten.

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag im Jahr 2024 auszugleichen. Entsprechend sind die anteiligen Beträge in der Kalkulation 2024 unter den Punkten 1.5.5 sowie 2.5 berücksichtigt.

2. Recyclinghof

Der Recyclinghof wird seit Anfang 2015 durch die AWG betrieben. Für das kommende Jahr sind drei kostenlose Laubsammeltermine im Dorf geplant, von denen einer zusätzlich auch im Ortsteil Brock stattfindet.

3. Entsorgungsentgelte AWG

Der Sockelbeitrag in Höhe von 10 € netto pro Einwohner bleibt 2024 unverändert. Die mengenbezogenen Kosten erhöhen sich gemäß Ankündigung seitens der AWG um jeweils 3 € netto pro Gewichtstonne.

4. Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil fährt kreisweit nur noch einen Standort pro Kommune an. Deshalb ist es nicht mehr möglich, den Ortsteil Brock zu berücksichtigen. Bei der Neuausschreibung der Schadstoffabfuhr hat kein Unternehmen ein Angebot unterbreitet. Die AWG hat nun durch direkte Ansprache ein Unternehmen gefunden, welches die Abfuhr übernimmt. Im Ergebnis verdreifachen sich vermutlich die Kosten im Jahr 2024 auf geschätzte 39.000 €.

5. Sammlung und Transport von Abfällen

Die Sammlung und der Transport von Abfällen wird von der Fa. Remondis Südwestfalen vorgenommen. Diese Kosten bleiben 2024 stabil.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Gebührensätze:

Art der Behälter:	2024	2023
120 l Restabfall	180,30 €	189,30 €
240 l Restabfall	360,60 €	378,60 €
120 l Bioabfall	162,30 €	180,50 €
240 l Bioabfall	324,60 €	361,00 €
240 l Altpapier	0,00 €	0,00 €

Die neuen Gebührensätze sind in die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) mit aufgenommen worden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Angelika Füssel
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2023/090, Anlage 01 - Kalkulation 2024 incl. Nachkalkulation 2022

Vorlage 2023/090, Anlage 02 - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung